



Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

20. Jahrgang

31. Juli 1990

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Zahnheilkunde
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
mit dem Abschluß "Zahnärztliche Prüfung"
vom 12. Juli 1990

Universitätsbibliothek
Bonn

Herausgeber:

Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität
Regina-Pacis-Weg 3,5300 Bonn 1

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Zahnheilkunde
an der Universität Bonn
mit dem Abschluß "Zahnärztliche Prüfung"
Vom 12. Juli 1990

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. Seite 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. Seite 144) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung zur Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Zahnheilkunde mit dem Abschluß "Zahnärztliche Prüfung" vom 25. Juli 1986 (AB, 16. Jahrgang Nr. 8) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2 Vorklinischer Teil Buchstabe b) wird nach den Wörtern "Kursus der technischen Propädeutik" die Zahl "2" durch die Zahl "20" ersetzt.
2. In § 10 Abs. 2 Klinischer Teil Buchstabe a) wird nach der Vorlesung "Kieferorthopädie (während zweier Semester) 4 SW" die Vorlesung "Radiologie mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes" und als deren Umfang "2 SWS" angefügt.
3. In § 10 Abs. 2 Klinischer Teil Buchstabe a) wird die Zahl "46" durch die Zahl "48" ersetzt.
4. In § 10 Abs. 2 Klinischer Teil Buchstabe ba) wird nach den Wörtern "Radiologischer Kursus mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes" die Zahl "2" durch die Zahl "4" ersetzt.
5. In § 10 Abs. 2 Klinischer Teil Buchstabe ba) wird die Zahl "53" durch die Zahl "55" ersetzt.

6. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefaßt:
"Wird von den in Abs. 2 definierten Studienleistungen (Leistungsnachweisen) die praktische Abschlufaufgabe und/oder der theoretische Teil auch nach einmaliger Wiederholung nicht erfolgreich erbracht, ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen."
7. Im Studienplan - Klinischer Abschnitt - Nr. 1, 1. Semester (WS) werden die Wörter "Radiologischer Kurs" durch das Wort "Radiologie" ersetzt.
8. Im Studienplan - Klinischer Abschnitt - Nr. 1, 2. Semester (SS) wird die Lehrveranstaltung "Röntgenkursus K 1 SWS" durch die Lehrveranstaltung "Radiologischer Kursus mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes K 4 SWS" ersetzt.
9. Im Studienplan - Klinischer Abschnitt - Nr. 2, 1. Semester (SS) werden die Wörter "Radiologischer Kurs" durch das Wort "Radiologie" ersetzt.
10. Im Studienplan - Klinischer Abschnitt - Nr. 2, 2. Semester (WS) wird die Lehrveranstaltung "Röntgenkursus K 1 SWS" durch die Lehrveranstaltung "Radiologischer Kursus mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes K 4 SWS" ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 1990 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 27.06.1990.

Bonn, den 12. Juli 1990

Für den Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prorektor Universitätsprofessor Dr. J. Müller Hofstede

.....

.....
